

Lagebericht des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes (RAVG) und der Satzung zu gewähren.

Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen:

1. Altersrente
2. Berufsunfähigkeitsrente
3. Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
4. Sterbegeld
5. Kapitalabfindung

Außerdem werden Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit von Mitgliedern gewährt.

Entwicklung des Mitgliederbestands

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder (Anwärter), welche im abgelaufenen Geschäftsjahr Beiträge eingezahlt haben, lag zum Jahresende 2020 mit insgesamt 15.656 unter dem Vorjahresniveau (VJ 15.680).

Das Verhältnis zwischen selbständigen und angestellten Rechtsanwälten hatte sich im Geschäftsjahr 2020 erneut zu Gunsten der Angestellten verändert: während zu Beginn des Jahres der Anteil der Selbständigen noch bei 51,1% lag, war dieser bis zum Bilanzstichtag geringfügig auf 49,7% zurückgegangen.

Der Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Versorgungswerks war gegenüber dem Vorjahreswert um 1,0% bzw. 60 Mitglieder angestiegen, gleichzeitig verringerte sich der Bestand an Männern um 0,9% bzw. 84 Mitglieder. Insgesamt lag der Anteil der Männer bei den Mitgliedern zum Stichtag bei 61,4% (VJ 61,8%).

Die Anzahl der Leistungsempfänger (Rentner) war bis zum Jahresende 2020 auf insgesamt 4.030 Rentner gestiegen (VJ 3.686).

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte zählte zum Bilanzstichtag 15.656 Anwärter und 4.030 Rentner und damit 19.686 aktive Mitglieder (VJ 19.366).

Die Anzahl der Mitglieder, die beitragsfrei gestellt waren, hatte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 3,5% auf insgesamt 2.490 erhöht (VJ 2.405).

	<u>Dez 20</u>			<u>Dez 19</u>			Veränderung		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Beitragszahler	15.656	9.610	6.046	15.680	9.694	5.986	-24	-84	60
Pflichtmitglied	14.678	9.089	5.589	14.787	9.212	5.575	-109	-123	14
Freiwilliges Mitglied	978	521	457	893	482	411	85	39	46
Selbständige	7.777	5.249	2.528	8.010	5.408	2.602	-233	-159	-74
Angestellte	7.585	4.309	3.276	7.366	4.237	3.129	219	72	147
Sonstige	294	52	242	304	49	255	-10	3	-13
Beitragsfreie	2.490	1.297	1.193	2.405	1.282	1.123	85	15	70
Leistungsempfänger	4.030	2.813	1.217	3.686	2.587	1.099	344	226	118
Berufsunfähigkeitsrentner	60	34	26	60	35	25	0	-1	1
Altersrentner	3.229	2.653	576	2.912	2.424	488	317	229	88
dav.: Nichtmitglieder	46	6	40	39	4	35	7	2	5
Witwen/Witwer	570	38	532	534	35	499	36	3	33
Waisen	171	88	83	180	93	87	-9	-5	-4

Entwicklung der Beiträge

Das Beitragsvolumen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,4% bzw. 7,4 Mio. € auf 177,9 Mio. € gegenüber dem 31.12.2019 an.

Der Beitragssatz betrug 18,6% und die Beitragsbemessungsgrenze lag bei 6.900 €.

Entwicklung der Leistungen

Der Rentensteigerungsbetrag wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 auf 92,18 € angehoben.

In der Summe beliefen sich die Leistungen im Jahr 2020 auf insgesamt 79,8 Mio. € und lagen damit um 13,4% bzw. 9,4 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Wesentlicher Anteil am Gesamtumfang der Leistungen entfielen auf Altersrenten (70,6 Mio. €, VJ 61,5 Mio. €), dem folgten die erbrachten Leistungen gegenüber Witwen und Witvern mit insgesamt 6,7 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €) und die Berufsunfähigkeitsrente mit einem Volumen in Höhe von 1,2 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Jahr 2020 auf 89,0 Mio. € und liegen damit unterhalb des Vorjahresniveaus (VJ 99,7 Mio. €). Durch den Abgang von Kapitalanlagen wurde ein Gewinn in Höhe von 46,5 Mio. € erzielt. Die Erträge aus Kapitalanlagen beziffern sich damit insgesamt auf 135,5 Mio. €.

Finanzlage

Die Finanzlage des Versorgungswerks war aufgrund der komfortablen Liquiditätsausstattung im gesamten Berichtsjahr 2020 geordnet. Stets überstiegen die eingehenden Beiträge der Mitglieder die Auszahlungen an die Leistungsempfänger. Das Versorgungswerk war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Belegführung im Berichtsjahr wurde durch die bestellten Kassenprüfer geprüft und dokumentiert.

Vermögenslage

Aktiva

Die Bilanzsumme war im Geschäftsjahr 2020 um 229,3 Mio. € auf insgesamt 4.314,0 Mio. € angestiegen.

Nach wie vor war das Versorgungswerk hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds investiert. Der Gesamtbestand belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 3.423,3 Mio. €. Zum Jahresende bestanden 8 Wertpapierspezialfonds die von der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, und der HSBC INKA in Düsseldorf verwaltet wurden.

Daneben hielt das Versorgungswerk Immobilienfonds in einer Gesamthöhe von 692,2 Mio. €. Alle Immobilien des Versorgungswerks, mit Ausnahme der beiden eigengenutzten Büroetagen in der Hohe Straße 16 in Stuttgart, werden in fünf Immobilienspezialfonds gehalten, die von der Alternatives and Real Assets DWS Alternatives GmbH in Frankfurt am Main, der BNP Paribas Real Estate Investment Management GmbH in München, der PATRIZIA Deutschland GmbH in Augsburg und der Principal Real Estate Spezialfondgesellschaft mbH in Frankfurt am Main verwaltet wurden.

Die Beteiligungen an immobilienhaltenden Gesellschaften betragen 82,6 Mio. €.

Im Bestand beinhaltet waren auch noch ein Schuldscheindarlehen und ein Darlehen in einer Gesamthöhe von 36,0 Mio. €.

Passiva

Zur Sicherstellung der Risikovorsorge wurden Zuführungen zur Verlustrücklage und zur Zinsschwankungsreserve gemäß Satzung vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten wurde bei der Bewertung der Deckungsrückstellung bereits im Geschäftsjahr 2017 ein Rechnungszinssatz von 3,0% vorläufig befristet bis 2025 und damit auch wieder im Jahr 2020 zugrunde gelegt.

Durch das vorliegende versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG war die Deckungsrückstellung per Jahresende 31.12.2020 mit 3.836,5 Mio. € festgelegt worden.

Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Die Grundlagen für die Ausrichtung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes werden derzeit aus der im Jahr 2019 gefertigten ALM-Studie abgeleitet.

Die langfristige Ertragserwartung aus der strategischen Allokation der Kapitalanlagen orientiert sich an der erwarteten Rechnungszinsentwicklung.

Zur Früherkennung möglicher Gefahren wendet das Versorgungswerk hinsichtlich eines Risikomanagementsystem die Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) an. Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Kapitalanlagen hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds investiert sind und dass sie durch professionelle Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstests erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand und an die Vorsitzende der Vertreterversammlung über die Entwicklung der Vermögensanlagen sowie eine Übersicht der Mischung und Streuung nach Anlageverordnung. Die in der Anlagenverordnung verpflichtend vorgegebenen Quoten für bestimmte Assetklassen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Des weiteren erstellt der Vorstand jährlich einen Risikobericht; dieser unterscheidet zwischen

- Risiken, die sich aus dem Bestand der Mitglieder ableiten lassen,
- Risiken, die sich im Zusammenhang mit der Kapitalanlage ergeben können und
- Risiken, die aus dem Versicherungsbetrieb im Allgemeinen - Operationelle Risiken i.w.S. - auftreten können.

Risiken aus Prozessen mit Mitgliedern werden als gering eingestuft. Es gibt aktuell 40 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (VJ 33); sie betreffen in 7 Fällen Berufsunfähigkeitsrenten und in 8 Fällen Altersrenten.

Risiken, die sich aus dem Einsatz der Informationstechnologie ergeben, wurde besondere Bedeutung zugemessen. Im Vordergrund stand dabei die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und standardisierten Geschäftsbetriebes unter Berücksichtigung mobilen Arbeitens.

Auf die Geschehnisse rund um die Covid-19 Pandemie wurde im Frühjahr 2020 unverzüglich und mit einem ausführlichen Notfallplan reagiert. Es wurden innerhalb von sehr kurzer Zeit mobile Arbeitsplätze eingerichtet, so dass das Personal auch dauerhaft von zu Hause aus arbeiten konnte. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung konnte so vollumfänglich aufrechterhalten werden. Es kam zu keinerlei Leistungseinschränkungen oder Verzögerungen. Alle Renten konnten wie gewohnt ausgezahlt werden. Der Notfallplan wurde seitdem laufend an die aktuellen Gegebenheiten und bundes- und landesrechtlichen Vorgaben angepasst.

Selbst im Jahr nach dem Ausbruch der „Corona-Krise“ sind die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaftsleistung nicht abschließend zu bemessen.

In Folge der Pandemie könnte die Erreichung der für das Versorgungswerk festgelegten Ziele negativ beeinträchtigt werden. Aufgrund der hohen Dynamik in der Ausbreitung wie auch in dem letztendlichen Einfluss auf die Gesamtwirtschaft in Deutschland ist eine Prognose des Geschäftsverlaufs wie auch die ihn beeinflussenden Faktoren nur sehr eingeschränkt möglich.